

Klagantrag
der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens "Hände weg vom Isebek !"
gegen den Zulässigkeitsbescheid des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 23.01.2009
beim Verwaltungsgericht Hamburg

Wir beantragen,

den Bescheid der Beklagten vom 23.01.09 hinsichtlich Ziff. 2. aufzuheben und festzustellen, dass das Bürgerbegehren mit folgendem Inhalt, der Beschlüssen der Bezirksversammlung entspricht, zulässig ist:

(1)

Das Bezirksamt Eimsbüttel wird aufgefordert, den Grünzug am Isebek-Kanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke zu erhalten und naturnah zu gestalten, ihn vor strukturverändernden Abholzungen, vor Bebauung, Versiegelung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen zu bewahren und ihn entsprechend dem geltenden Baustufenplan auf den Bereich zwischen U-Bahnhof Hoheluftbrücke und Isebek-Kanal zu erweitern.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu unterlassen:

- a. die geplanten Rodungen von Bäumen und Sträuchern bei der Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischen Weidenstieg und Bundesstraße.
- b. die geplanten Ausbauten am Ende des Isebek-Kanals am Weidenstieg. Die dort bereits gerodeten Bereiche sind naturnah wieder herzustellen.

(2)

Die Bezirksversammlung stimmt einem von der Bezirksverwaltung festgestellten Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 nur zu, wenn auf die Bebauung, Vermauerung und Privatisierung des Isebekufers, die Errichtung des bisher geplanten Büro- und Geschäftsgebäudes vor dem U-Bahn Hoheluftbrücke (Hoheluft-Kontor) mit einer versiegelten Fläche bis an den Isebek-Kanal sowie den Bau einer Tiefgarage mit Zufahrt über die Straße Kaiser-Friedrich-Ufer verzichtet wird und dieser Bereich, unter Anwendung des geltenden Baustufenplans als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wird.

(3)

Das Bezirksamt Eimsbüttel wird aufgefordert, alle seine durch die Bezirksverwaltungsreform übertragenen Zuständigkeiten zu nutzen und einzusetzen, um gemeinsam mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt den Isebekkanal und alle ihn umgebenden Grünflächen als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK ausweisen zu lassen. Dabei sollen die ökologisch wertvollen Ufergehölze unter besonderen Schutz gestellt werden, in das Biotopverbundsystem aufgenommen und entsprechend planerisch gesichert werden.